

namentlich dem Präses derselben, Herrn Pfarrer Matthias, allen Gründern und Gönnern der Schule Anerkennung und Dank zu bringen für die großen Opfer, welche der Schule freudig und in reichem Maaße gebracht worden sind. Möge die junge Bürgerschule im Verein mit den ihr eng verbundenen Schulanstalten immer mehr den Wünschen und Erwartungen ihrer Gründer entsprechen, unter dem Schutze wohlwollender Behörden immer kräftiger emporblühen, und unter Gottes Segen die Früchte der Saaten reifen sehen, welche sie in Geist und Gemüth ihrer Zöglinge streut!

Anhang.

Organische Statuten der evangelischen Schule zu Düren.*)

Conferenz

des evangelisch reformirten Kirchenraths von Düren mit einigen Hausvätern der Gemeinde Düren, gehalten den 7. October 1834.

Auf geschene Einladung des Herrn Pfarrers Königsfeld hatte der evangelisch reformirte Kirchenrath heute den 7. October sich versammelt, um wegen Regulirung des Schulwesens in dem neuen Gemeinde-Schulhause sich zu besprechen und allgemeine Anordnungen desfalls zu treffen. Zugewesen waren:

Herr Pfarrer Königsfeld, Herr Aeltester Rudolph Schüll, Herr Aeltester Wilhelm Schüll, Herr Aeltester Conrad v. Carnap, Herr Aeltester Eberhard Hoesch, Herr Diakon Eberhard Schüll, Herr Diakon Adolph Isenbeck, Herr Diakon Paul Schoeller, Herr Diakon Abraham Draemann, Herr Diakon Gustav Schüll, Herr Diakon Viktor Schoeller.

Antheil an der Berathung nahmen folgende Familienväter als Deputirte aller, welche zum Schulbau contribuiert haben:

Herr Leopold Schoeller, Herr Wilhelm Bender, Herr Ludwig Peill, Herr Eberhard Hoesch, Herr Ernst Schoeller, Herr Richard Busch.

Der Kirchenrath hielt es zusehrst für seine Pflicht, dankbar anzuerkennen, und durch gegenwärtigen Act auch künftigen Geschlechtern erinnerlich zu machen, welcher ein guter Geist die Gemeinde in dieser Zeit beseelt, und was im Allgemeinen wie von Einzelnen besonders für den Neubau des schönen Schulhauses auf der vormaligen Promenade vor dem Philippsthor geschehen.

Namenverzeichnis

der Gemeindeglieder, welche zur Ausführung des neuen Schulgebäudes thätig mitgewirkt haben. Es

*) Aus der vorstehenden geschichtlichen Darstellung tritt der Zweck dieses Abdrucks der sog. Statuten unserer Schule deutlich hervor. Sie sind für die Jetztzeit nicht mehr in jeder Beziehung maßgebend, indem die Ausdehnung und Umbildung unserer Schul-Anstalten sowohl, als die seit 1834 in mancher Hinsicht veränderte Gesetzgebung einige der folgenden Bestimmungen überflüssig oder unvollständig erscheinen lassen. Aber sie haben für die hiesige Gemeinde bleibenden Werth, als ein herrliches Zeugniß, wie „wenige Männer, welche den festen Willen hatten, das Wohl der evangelischen Schule zu fördern, einen Verein zu Stande gebracht haben, der mit Gottes Hilfe ein herrliches Werk vollführt hat.“

(Worte des trefflichen W. Bender.)

sind die Herren:

Rudolph Schenkel, Friedr. Schoeller, Peter Schoeller, Ludwig Peil, Kaspar Loesch, Leopold Schoeller, Eberhard Hoesch, Ludolph Mathias Hoesch, Wilhelm Schüll, Ludolph Schüll, Franz und Ernest Schoeller, Louis Schoeller, Ludolph Adolph Hoesch, Ferdinand Hoesch, Dr. Günther, Gustav Schüll, Friedrich Lünenschlos, Conrad von Carnap, Adolph Hsenbeck, Eberhard Schüll, Eduard Flügel, Emil Pfeiffer, Eduard Schoeller, Richard Busch, Friedrich Loesch, Wilhelm Bender, Karl Deutgen, Karl Dellmann, Karl Schleicher, Abraham Draemann, Jakob Mägling, Ludwig Draemann, Friedrich Kaeseler, Pet. Al. Carstaniem; so wie die Damen: Witwe Wilhelm Hoesch, Witwe P. Schenkel, Witwe Heinr. Dübois.

(Die Unterschriften repräsentiren eine Gesamtsumme von 6978 Thlr. 10 Sgr.)

Da diese Beträge lediglich zu dem Zwecke geschehen sind, daß ein Gemeinde-Schulhaus erbaut werde, so finden keine besonderen Ansprüche an dasselbe von Einzelnen, noch individuelle Bevorrechtigungen derer, die contribuiert haben, hinsichtlich gedachten Hauses statt; sondern es ist dasselbe mit Grund und Boden und allem Zubehör alleiniges Eigenthum der Gesamtgemeinde, die für dessen Unterhaltung und Assuranz allein zu sorgen hat. Weil jedoch die Beiträge noch nicht hinreichend waren, um alle Kosten des neuen Schulhauses zu decken, so schießt zu dem Ende die Gemeinde aus dem Gemeindefonds eine Summe von 2000 Thlr. ein, welche dazu verwandt werden sollen, um was nicht durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde, zu vervollständigen. Der Ueberschuß soll als Grundlage zu einem künftigen Schulfonds verzinslich angelegt werden, die Zinsen aber der Schulkasse zufließen.

Man

über die Bestimmung des neuen Schulhauses und die künftige Einrichtung der Schule in demselben.

§ 1.

In dem neuerbauten Schulhause soll eine evangelische Elementar-Schule begründet werden, bei welcher in Ansehung der Aufnahme der Kinder kein Unterschied zwischen beiden evangelischen Confessionen stattfindet.

§ 2.

Mit dieser Schule soll eine höhere Classe verbunden werden, in welcher bei Trennung der Geschlechter, neben der weitem Ausbildung in den Elementarfächern auch in den Naturwissenschaften, in der Mathematik, den Elementen der Mechanik, im Styl und in Aufsatz-Uebungen sowie in der französischen Sprache Unterricht erteilt wird.

§ 3.

Zur Vorbereitung für diese höhere Classe soll noch eine Mittelklasse gebildet werden, worin den Kindern der 2. Abtheilung der Elementarklasse, welche später an dem höheren Unterrichte theilnehmen sollen, außer den Stunden, die dem Elementar-Unterrichte gewidmet sind, ein zweckmäßiger Vorbereitungs-Unterricht für das Französische, für weitere Ausbildung in der Mathematik, der Naturgeschichte und den Elementen der Naturlehre erteilt wird.

§ 4.

Die Mädchen aller Classen sollen insbesondere noch Unterricht in Handarbeiten erhalten.

§ 5.

Zur Bewahrung und Entwicklung der reinen Weiblichkeit bei den Mädchen, und damit dieselben so viel wie möglich einer angemessenen weiblichen Aufsicht anvertraut sind, soll darauf gesehen werden, immer nur solche Lehrerinnen anzustellen, die außer der Befähigung den Unterricht in Handarbeiten zu erteilen, die nöthigen Eigenschaften besitzen, um neben den Lehrern bildend auf Geist und Gemüth der weiblichen Jugend einwirken zu können.

§ 6.

Von 3 Lehrern und einer Lehrerin, welche man für den bezeichneten Zweck für nöthig hält, kann vorläufig nur einer definitiv angestellt werden, die übrigen sollen noch provisorisch sein.

§ 7.

Der erste definitiv anzustellende Lehrer an der Gemeinde-Schule soll Herr Hermann Benrath von Stolberg sein.

§ 8.

Bei der Wahl der Lehrer soll darauf Rücksicht genommen werden, daß Einer die gehörige Musikkenntniß und Gefangessfertigkeit besitze, um bei den kirchlichen Versammlungen der Gemeinde die Orgel spielen und den Gesang in der Kirche leiten zu können, und hierzu, wie zur Einholung des Liedes bei dem Pfarrer, in seinem Berufsbriefe verpflichtet werden.

§ 9.

Das monatliche Schulgeld soll einstweilen auf folgende Sätze festgestellt sein:

- | | | | | |
|----|--|---------|---|------|
| a) | für den Elementar-Unterricht per Monat | 1 Thlr. | — | Sgr. |
| b) | für den Vorbereitungs-Unterr. | " | 1 | 15 " |
| c) | für die höheren Classen | " | 2 | 15 " |

§ 10.

Die Zahlung soll pränumerando halbjährig geschehen, ohne daß eine Rückvergütung für Nichttheilnahme an dem Unterricht, sei es aus welchem Grunde es immer wolle, stattfinden kann.

§ 11.

Für Wenigbemittelte und Unvermögende kann eine den Verhältnissen angemessene Ermäßigung des Schulgeldes bis zur gänzlichen Erlassung desselben nach Gutfinden des zu erwählenden Schulvorstandes eintreten; dagegen soll für Kinder vermögender Eltern, welche nichts zu dem Schulbau beigetragen, so wie für diejenigen, welche keine Beiträge für Prediger- und Schullehrergehalt leisten, ein um ein Drittel höheres Schulgeld gezahlt werden.

§ 12.

Das oben festgestellte Schulgeld kann nach jedem halben Jahre den Erfordernissen nach erhöht oder vermindert werden.

§ 13.

Für jedes Kind soll bei der Aufnahme in die Schule ein Eintrittsgeld von 5 Thlr. entrichtet werden. Ausgenommen sollen jedoch hiervon diejenigen Kinder sein, für welche an den bisher bestandenen Familienschulen ein Eintrittsgeld zur Beschaffung von Utensilien bezahlt worden, da diese Utensilien nebst einigen Ersparnissen, im Werthe von 800 Thlr. der neuen Schule zu Gute kommen sollen. Ausgenommen sind ferner die Kinder der Eltern, welche Anspruch auf Ermäßigung des Schulgeldes haben.

§ 14.

Die Aufnahme soll nur mit dem Beginne eines Schulsemesters geschehen; nur außerordentliche Verhältnisse können eine Ausnahme begründen, worüber der Schulvorstand entscheidet.

§ 15.

Zur Versetzung in eine höhere Klasse kann und soll allein die gehörige Reife der Schüler befähigen, ohne daß den Eltern die Befugniß zusteht, einseitig darüber entscheiden zu können.

§ 16.

Durch die etwaige Aufnahme von Kindern, die nicht zur evang. Confession gehören, darf in dem zu entwerfenden Schulreglement hinsichtlich des Schulgebietes oder des Besuches der Schule durch den evang. Pfarrer keine Störung eintreten. Auch soll die Aufnahme derselben in dem Maße beschränkt sein, daß zu keiner Zeit eine Ueberfüllung unserer Schule stattfindet.

§ 17.

Es soll für die Alimentirung und das weitere Aufblühen der evangelischen Gemeinde-Schule ein besonderer Schulfonds gebildet werden, der übrigens wie jeder andere der evangelischen reformirten Gemeinde zustehende Fonds, jedoch getrennt und unantastbar, unter der Verwaltung des jedesmaligen Kirchen- und Gemeinde-Verordanten stehen wird. Ebenso soll auch die Schule ihre eigene Kasse haben, die für andre Zwecke unangreifbar, von einem besondern Cassirer geführt werden soll.

§ 18.

Diesem Schulfonds, für den specielle Vermächtnisse und Geschenke von Wohlthätern gemacht werden können, soll zunächst das jetzt noch von dem Schullehrer, Herrn Dörr, bewohnte Schulhaus bei seiner Erledigung zufallen und überwiesen werden.

§ 19.

Aus diesem Schulfonds und zunächst aus den der Schul-Kasse zufließenden Schulgeldern von Pöglingen, wird das ganze Lehrer-Personal, so lange Herr Dörr lebt, besoldet, und ebenso jede Anschaffung für Schul-Utensilien, Apparate, Bücher und was nur zur innern Einrichtung der Schule als Lehranstalt gehört, bestritten werden. Nach dem Tode des Herrn Dörr, wo das jetzt an denselben zu bezahlende Schullehrer-Gehalt aufhört, wird die Gemeinde einen ihren Mitteln und den Bedürfnissen der Schule angemessenen jährlichen Beitrag zum Lehrergehalt in die Schul-Kasse einfließen lassen.

§ 20.

Es soll für die Schule und die Besorgung aller Schulangelegenheiten ein besonderer Schulvorstand bestehen. Zu diesem Vorstande sollen außer dem Pfarrer und zwei andern Mitgliedern des Kirchenrathes der evangelisch-reformirten Gemeinde noch sechs andere Familienväter gezogen werden, also daß der ganze Schulvorstand aus neun Gliedern besteht, und der gedachte Pfarrer als Dirigent stets präfidiren wird.

§ 21.

Außer den noch durch den gesammten Kirchenrath zu erwählenden 2 Mitgliedern des künftigen Schulvorstandes sollen die der heutigen Conferenz beizuhörenden sechs Familienväter, namentlich die Herren Leopold Schoeller, Wilhelm Vender, Ludwig Peißl, Eberhard Hoesch, Ernest Schoeller und Richard Busch für eine unten noch näher zu bestimmende Zeit den Schulvorstand ausmachen.

§ 22 a.

Diesem also gebildeten Schulvorstande soll die Verwaltung sämmtlicher hiesiger ev. Schulangelegenheiten außer der des Schulfonds, der nach § 17 dem Kirchenverordanten zusteht, obliegen. Ueber die dem Schulfonds eingehenden Zinsen, so wie über alle der Schulkasse durch Schulgelder zufließenden Beträge, wie über die etwaigen Ueberschüsse, ob solche zu dem Schulfonds gelegt, oder zu andern Schulzwecken verwendet werden sollen, soll dem Schulvorstande allein die Verfügung zukommen.

§ 22 b.

Dem Schulvorstande soll ebenso die Wahl und Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen anvertraut und übergeben werden, mit dem alleinigen Vorbehalt, daß, wenn das Interesse der Schule es erfordern sollte die provisorische Anstellung mehrerer Lehrer in eine definitive zu verwandeln, sämmtliche Familienväter, die Kinder zur Schule schicken, vorher zu Rathe gezogen werden.

§ 23.

Bei allen Verhandlungen des Schulvorstandes soll, wo man nicht einstimmig ist, die einfache Stimmenmehrheit entscheiden.

§ 24.

Der Schulvorstand wird aus seiner Mitte ein Comité erwählen, welches aus drei Gliedern, nämlich aus einem Cassirer und zwei Schulpflegern bestehen soll.

§ 25.

Die Functionen des Cassirers umfassen die Erhebung des Schulgeldes nach den Bestimmungen des

Schulvorstandes, die Erhebung der Revenuen des Schulfonds aus den Händen des Gemeinde-Rendanten und dann die Auszahlung der festgestellten und außerordentlichen Ausgaben; letztere auf jedesmalige Anweisung eines der beiden Schulpfleger.

§ 26.

Die Schulpfleger werden sich in die übrigen Geschäfte theilen, also, daß einer die Aufsicht über Gebäude, Schultensilien, Anschaffung von Licht und Feuerung, sowie die Reinlichkeit der Locale besorgt, bei dem andern aber alle Anmeldungen zur Aufnahme der Kinder in die Schule gemacht werden. Durch ihn sollen diese Anmeldungen alsdann, so wie alle Wünsche, Vorschläge und Beschwerden der Eltern und Lehrer an den Schulvorstand gelangen, von ihm ferner die festgestellte Schulordnung zunächst beaufsichtigt, und die Anschaffung von Büchern wie derjenigen Gegenstände, welche zunächst für den Unterricht bestimmt sind, besorgt werden. Die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes haben dagegen die Verpflichtung, durch öftere Besuche der Schule während des Unterrichts zum Wohl derselben möglichst mitzuwirken.

§ 27.

Der Schulvorstand versammelt sich regelmäßig am ersten Donnerstag eines jeden Vierteljahrs im Schul-Local, sowie am Schlusse eines jeden Schuljahres, bei Abhaltung der öffentlichen Prüfungen, zur Abnahme der Rechnung des Kassirers. Außergewöhnliche Versammlungen werden auf Requisition zweier Mitglieder oder des Dirigenten des Schulvorstandes stattfinden.

§ 28.

Die Dauer der Amtsthätigkeit jedes erwählten Mitgliedes des Schulvorstandes soll auf drei Jahre bestimmt sein, mit dem Vorbehalte, daß von den jetzt erwählten Mitgliedern 2 schon nach 2 Jahren zum Austritt berechtigt sein sollen. Hierbei soll das Loos entscheiden, später aber der Austritt nach der Anciennität erfolgen, so daß alle Jahre diejenigen Mitglieder, welche drei Jahre fungirt haben, austreten können.

§ 29.

Die Austretenden sollen wieder wählbar, jedoch erst zwei Jahre nach ihrem Austritt zur Annahme verpflichtet sein. Die Wahl wird jedesmal durch den gesammten Schulvorstand geschehen, und jeder Familienvater, welcher Kinder zur Schule schickt, die Verbindlichkeit haben, die durch die Wahl auf ihn fallenden Verpflichtungen für die Dauer von drei Jahren zu übernehmen.

§ 30.

Die zwei Mitglieder des Schulvorstandes, welche zugleich Glieder des Kirchenraths sind, treten immer mit ihrem Ausscheiden aus dem Kirchenrathe auch aus dem Schulvorstande aus, und werden dann folglich durch zwei andere aus dem Kirchenrathe durch die Wahl desselben oder auch das Loos ersetzt.

§ 31.

Bei Verhandlungen, die das Lehrfach betreffen, werden einer oder mehrere Lehrer zu Rathe gezogen werden.

§ 32.

Nachdem ein § nach dem andern gehdrig discutirt worden, und man über Alles, wie es in Vorstehendem enthalten, übereingekommen ist, wurde das gegenwärtige Protocoll geschlossen und von allen anwesenden Gliedern des Kirchenraths, wie von den Deputirten der Hausväter unterzeichnet, um Einer Königlich Hochlöblichen Regierung sodann zur Bestätigung vorgelegt zu werden.

Düren wie oben.

Königsfeld, Pfarrer. Rudolph Schüll. Wilhelm Schüll. Ernest Schoeller. J. C. von Carnap. Eberhard Hoesch. Ludwig Peill. Leopold Schoeller. Wilhelm Vender. Richard Busch. Eberhard Schüll. Adolph Isenbeck. Paul Schoeller. Abraham Draemann. Gustav Schüll. Victor Schoeller.

(Die vorstehenden „Statuten“ sind mit einzelnen Zusätzen versehen unter dem 24. November 1834 von der Königl. Regierung zu Aachen bestätigt worden.)

Bericht

über die evangelische höhere Bürgerschule in Düren.

Schuljahr 1864 — 1865.

Das Curatorium besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Herrn Pfarrer Matthias,
2. dem Herrn Geheimen Commerzienrath Leopold Schoeller,
3. dem Herrn Commerzienrath Robert Schoeller,
4. dem Herrn Commerzienrath Leopold Hoesch,
5. dem Herrn Richard Schoeller,
6. dem Herrn Eduard Hoesch,
7. dem Herrn Hugo Schleicher,
8. dem Herrn Julius Schoeller,
9. dem Herrn Doctor Günther,
10. dem Rektor Benrath.

Die Mitglieder des Lehrercollegiums waren:

Rektor Benrath, Oberlehrer Dr. Schwarz; Lehrer: A. Fromme, Dr. Wiemann, Dr. Voigt im Wintersemester, für welchen im Sommer Dr. Römer eintrat. A. Gräffinghoff, Cand. theol. G. Hessel, Zeichenlehrer Maler Sommer, Gesang-, Schreib- und Turnlehrer: A. de Jung und W. Habersfelder.

A. Lehrverfassung.

SEXTA.

Ordinarius: Cand. theol. Hessel.

1. **Evangel. Religionslehre**, mit Quinta combinirt, 3 Std. Die Geschichten des N. Testaments nach Zahn, Bibelsprüche und Kirchenlieder, Hessel.
(Dem Wunsche des Curatoriums, einen Religionslehrer für die katholischen Schüler anzustellen, haben sich von Seiten des Generalvikariats bisher unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt.)
2. **Deutsch**, 4 Std. Lesen und Wiedergeben des Gelesenen; Üben und Rade's Lesebuch 4. Theil. Wortarten und Biegung. Bekanntmachung mit dem einfachen, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satz. Uebungen in der Orthographie, Diktate, Extemporalien, Memorirübungen. Hessel.
3. **Latein**, 7 Std. Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Verb. depon. nach Siberti's Gramm. und dem Übungsbuch von Spieß für Sexta. Alle 3 — 4 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correctur. Hessel.
4. **Weltgeschichte**, 2 Std. Griechische und römische Sagen. Einzelne Characterbilder aus der griech. Geschichte bis auf Alexander d. Gr. Wintersem. Hessel, Sommersem. Dr. Wiemann.
5. **Geographie**, 1 Std. Allgemeiner Anschauungsunterricht; Orientirung auf Globus und Karte; die Länder Europa's und die Staaten Deutschlands. Wintersem. Hessel, Sommersem. Dr. Römer.
6. **Naturgeschichte**, combinirt mit Quinta, 2 Std. Im Wintersem. Beschreibung wichtiger Säugethiere und Vögel nach aufgestopften Exemplaren. Gräffinghoff. Im Sommersem. Beschreibung und Sammlung wichtiger einheimischer Pflanzen. Benrath.

7. **Rechnen**, 4 Std. Nach Wiederholung des Zehnersystems und der 4 Spezies in ganzen Zahlen die Brüche nach Schellen's Rechenbuch. Wintersem. Gräffinghoff, Sommersem. Dr. Römer.

QUINTA.

Ordinarius: Dr. Wiemann.

1. **Evangelische Religionslehre**, 3 Std., combinirt mit Sexta. Außer dem Pensum der Sexta Wiederholung der Geschichten des N. Testaments im Zusammenhange. Hessel.
2. **Deutsch**, 5 Std. Der reine und der erweiterte einfache Satz; der zusammengezogene und zusammengesetzte, sowie die Hauptarten des untergeordneten Satzes; Lesebuch von Lüben und Nade 4. Theil. Alle acht Tage eine schriftliche Arbeit zur Correctur. Uebungen im Memoriren und Declamiren. Dr. Wiemann.
3. **Latein**, 5 Std. Wiederholung des Pensums der Sexta. Die Deponentia, verba anom., defect. impers., die conjug. peripher. nach Siberti's Gram. eingeübt an Spieß' Uebungsbuch für Sexta und Quinta bis Seite 55. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit zur Correctur. Dr. Wiemann.
4. **Französisch**, 5 Std. Nach Ploeg' Elementarbuch; die Uebungsstücke bis Seite 72 wurden übersetzt und rückübersetzt, die deutschen sämmtlich schriftlich bearbeitet. Dr. Wiemann.
5. **Weltgeschichte**, 2 Std. Bilder aus der alten orientalischen Geschichte; die griechische Geschichte in Biographien. Wintersem. Hessel, Sommersem. Dr. Wiemann.
6. **Geographie**, 1 Std. Uebersicht der Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. Wintersem. Hessel; Fluß- und Gebirgssystem von Europa, Sommersem. Dr. Römer.
7. **Naturgeschichte**, 2 Std. combinirt mit Sexta.
8. **Rechnen**, 4 Std. Wiederholung der Bruchrechnung, der Regel de tri in Brüchen, Gewinn- und Verlustrechnung mit Prozenten nach Schellen's Rechenbuch. Gräffinghoff.
9. **Formenlehre**, 2 Std. Die Raumgrößen im Allgemeinen. Körper, Fläche, Linie, Punkt. Die gerade Linie und Verbindungen von Geraden. Dr. Römer.

QUARTA.

Ordinarius: Wintersemester Dr. Voigt.

Sommersemester Dr. Römer.

1. **Evangelische Religionslehre**, 2 Std., combinirt mit Tertia. Kurze Bibelfunde; die Lebensgeschichte Jesu nach Lucas. Lesen ausgewählter Bibelabschnitte; das Evangelium Lucae vollständig. Memoriren von Psalmen, Sprüchen und Kirchenliedern. Hessel.
2. **Deutsch**, 4 Std. Aus Lüben und Nade's Lesebuch 5. Theil wurde eine Anzahl prosaischer und poetischer Stücke gelesen, erklärt und memorirt. Weitere Ausführung der Wort- und Satzlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz oder ein Dictat. Wintersem. Dr. Voigt. Sommersem. Dr. Römer.
3. **Latein**, 6 Std. Nach Repetition des Pensums der Quinta das Wichtigste aus Siberti's Grammatik Cap. 72 — 84; ferner die Hauptregeln von 86 — 90, 101 und 103. Uebersetzungen nach Hoegg. Wöchentlich ein Exercitium zur Correctur; Extemporalien. Wintersem. Dr. Voigt. Sommersem. Hessel.
4. **Französisch**, 4 Std. Das Elementarbuch von Dr. Ploeg von Seite 66 bis zu Ende, und aus der Schulgrammatik desselben Lect. 1—4; gelesen wurden einige Stücke aus dem Elementarbuch; alle acht Tage eine schriftliche Arbeit zur Correctur. Fromme.
5. **Weltgeschichte**, 2 Std. Griechische Geschichte bis auf Alexander, römische bis zu Augustus. Wintersem. Dr. Voigt. Sommersem. Dr. Römer.

6. **Geographie**, 1 Std. Leitfaden von Daniel 3. Buch. Europa, Deutschlands Gebirge und Flüsse. Wintersem. Dr. Voigt. Sommersem. Dr. Römer.
7. **Naturgeschichte**, 2 Std. Der Bau des menschlichen Körpers; der Bau der Wirbelthiere. Beschreibung und Sammlung von Pflanzen, Linné's System. Wintersem. Dr. Voigt. Sommersemester Dr. Schwarz.
8. **Mathematik**, 4 Std. Algebra: die 4 Spezies. Geometrie: die Lehre von Winkeln und Parallelen, vom Dreieck und Parallelogramm; J. G. Fischer, 1. Cursus. Dr. Schwarz.
9. **Rechnen**, 2 Std. Einfache Proportion, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Zinsrechnung, Decimalbrüche nach Schellen's Rechenbuch. Dr. Schwarz.

TERTIA.

Ordinarius: Lehrer Fromme.

1. **Evangelische Religionslehre**, 2 Std., combinirt mit Quarta. Außerdem Einzelnes aus der Glaubenslehre. Hessel.
2. **Deutsch**, 3 Std. Lektüre aus dem Lesebuch von Lüben und Naake 6. Theil. Declamiren ausgewählter Stücke; die Lehre vom zusammengesetzten Satz. Alle 14 Tage ein Aufsatz: Erzählungen, Beschreibungen, kleine Abhandlungen. Fromme.
3. **Latein**, 5 Std. Rektion der Casus nach Siberti; Uebersetzungen aus Hoegg 2. Theil Seite 95 — 109, so wie die meisten Sätze aus Meiring's Uebungen für die mittleren Klassen von Seite 33 — 69. Gelesen wurde Hoegg 2. Theil Seite 215 — 231 und Cap. 1, 2, 3, 7, (letzteres zum Theil) des Cornelius Nepos. Fromme.
4. **Französisch**, 4 Std. Ploeg's Schulgrammatik von Lect. 6 — 56; wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten und eine Memorirübung. Lesen in Ahn's französischem Lesebuch und Rollin's Hommes illustres; Uebungen im Französischsprechen. Benrath.
5. **Englisch**, 4 Std. Das englische Elementarbuch von Dr. B. Schmitz wurde ganz durchgenommen; die deutschen Stücke wurden meist schriftlich übersetzt. Memoriren aus genanntem Buche und der Sammlung von engl. Gedichten von Dr. Wiemann. Dr. Wiemann.
6. **Weltgeschichte**, 2 Std. Römische Geschichte bis Marc Aurel und deutsche bis auf Karl V. nach Andrá's Grundriß. Fromme.
7. **Geographie**, 1 Std. Beschreibung von Asien, Afrika und Amerika, sowie von Deutschland nach Daniel's Leitfaden. Fromme.
8. **Naturwissenschaften**, 2 Std. Im Winter der physiologische Theil der Zoologie, und Systematik, im Sommer Linné's Klassen und Uebersicht wichtiger einheimischer Gattungen. Einige einfache physical. Experimente; nach Schödlers Buch der Natur. Dr. Schwarz.
9. **Mathematik**, 4 Std. a) Arithmetik: Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln; Theorie der Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten nach Heis' Sammlung. b) Geometrie: Gleichheit der Figuren; Kreislehre; Proportionalität der Linien und der Figuren nach Fischer 1. und 2. Cursus. Dr. Schwarz.
10. **Rechnen**, 2 Std. Wiederholung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Prozenten, Zins-, Rabatt- und Discontorechnung. Zahlreiche Uebungen im numerischen Rechnen; nach Schellen's Rechenbuch. Dr. Schwarz.

SECUNDA.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Schwarz.

1. **Evangelische Religionslehre**, 2 Std. Uebersichtliche Wiederholung der biblischen Geschichte und Geographie. Bibeltunde und Bibellesen. Glaubenslehre nach Hollenberg's Hülfsbuch; Wiederholung der Psalmen, Sprüche und geistlichen Lieder. Benrath.
2. **Deutsch**, 3 Std. Lesen, Erklären und Memoriren prosaischer und poetischer Stücke aus Lüben

- und Nade's Lesebuch 6. Theil. Metrik nach Böhringer's deutscher Sprachlehre. Wortfügung des prädikativen, attributiven und objektiven Sachverhältnisses nach Becker's Leitfaden, häufige Uebungen im Disponiren; wenigstens alle 14 Tage ein Aufsatz. Benrath.
3. **Lat.** 6 Std. Das Wichtigste aus Siberti's Grammatik über die Tempora und die folgenden Theile der Syntax. Dem parallel Uebersetzungen aus Meiring's Uebungen für die mittleren Klassen und Hoegg's zweitem Theil. Caesar Buch 1 bis 3, Cap. 14; Ovid's Metamorphosen ed. Nadermann Buch 1, 2, 3 und aus 5; Ceres und Proserpina. Alle 8 Tage eine schriftl. Arbeit zur Correctur. Fromme.
 4. **Französisch**, 4 Std. Bloch's Schulgrammatik bis Lect. 70. Gelesen und memorirt wurde aus Ahn's franzöf. Lesebuch 1. Theil, sowie le Cid von Corneille und Athalie von Racine. Der Unterricht wurde meist in franz. Sprache erteilt, und es fanden regelmäßige Uebungen im Französischsprechen statt. Benrath.
 5. **Englisch**, 3 Std. Wiederholung der Syntax nach Plate's kurzgefaßter Grammatik. Gelesen, erklärt und memorirt wurde aus Ahn's englischem Lesebuch. Gruner's 1. Abth. deutscher Musterstücke diente zum Uebersetzen in's Englische. Am Schlusse des Jahres wurde der Anfang von Shakespeare's Merchant of Venice übersetzt. Dr. Wiemann.
 6. **Geschichte**, 2 Std. Neuere Geschichte, sowie Wiederholung der griech., römischen und mittleren Geschichte; nach Andrá's Grundriß. Fromme.
 7. **Geographie**, 1 Std. Die Erdtheile nach Daniel's Leitfaden. Fromme.
 8. **Naturwissenschaften**, 7 Std. Nach Schödlers Buch der Natur. In der Zoologie: Physiologie und Systematik; in der Botanik: mehre wichtige Familien und Systematik; in der Physik: die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper und von der Wärme; in der Chemie: Begriff und Theorie der chemischen Verbindungen und die wichtigsten Metalloide. Dr. Schwarz. In der Mineralogie: Kennzeichenlehre, Systemkunde, einige wichtige Mineralien. Dr. Römer.
 9. **Mathematik**, 4 Std. a) Algebra: Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; Gleichungen des 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Progressionen; Zinseszins- und Rentenrechnung. b) Geometrie: Repetition der Planimetrie; Trigonometrie und Stereometrie. Dr. Schwarz.
 10. **Rechnen**, 1 Std. Rabatt- und Discontorechnung; Termin-, Vertheilungs-, Mischungs- und Münzrechnung nach Schellen. Dr. Schwarz.

Die technischen Lehrfächer.

Schreibunterricht erhielten die 3 unteren Klassen in je zwei Stunden; Sexta und Quinta combinirt empfangen denselben von dem Lehrer de Jung, die Quarta von Lehrer Haberfeld. Am **Zeichnunterricht** (Lehrer Sommer) nahmen alle Klassen in je zwei Stunden Theil; Secunda, Tertia und Quarta combinirt hatten Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern von Salm, Weißhaupt u. A., Projektionszeichnen nach dem Leitfaden von Dietzel, Maschinenzeichnen nach le Blanc. Einiges über Linienperspektive und Schattenconstruction. Quinta und Sexta combinirt hatten Uebungen mit Zirkel und Lineal, und Freihandzeichnen nach Vorzeichnungen auf der Tafel und Vorlegeblättern. Im **Singen** waren die 2 untersten Klassen unter dem Lehrer Haberfeld in 2 Std. wöchentlich combinirt; es wurden ein- und zweistimmige Lieder nach Ziffern und nach Noten eingeübt. Die 3 oberen Klassen bildeten einen Chor, welcher in wöchentlich einer Stunde dreistimmige Lieder von Steinhäusen unter dem Rektor einübte. Den **Turnunterricht** erhielten die Schüler aller Klassen gemeinsam. Er bestand meist in Freiübungen, da der Turnapparat seit dem Neubau der Bürgerschule noch nicht wieder vollständig ist. Während der heißen Sommerzeit wurde dieser Unterricht eine Zeitlang ganz eingestellt, wogegen die Schüler täglich unter Aufsicht badeten und schwimmen lernten.



Themata

zu den schriftlichen Arbeiten der Abiturienten.

A. Im Deutschen: Rasch tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Frist gegeben (Schiller).

B. Im Lateinischen, Französischen und Englischen: ein Exercitium.

C. In der Mathematik:

1. planimetrische Aufgabe: Ein Dreieck zu construiren, wozu eine Seite und die den beiden anderen Seiten entsprechenden Mittellinien gegeben sind.
2. trigonometrische Aufgabe: Gegeben ist ein Dreieckswinkel und das Verhältniß der einschließenden Seiten $b : c$. Man soll die beiden anderen Winkel trigonometrisch bestimmen und die Berechnung speziell ausführen für die Werthe:
Größe des gegebenen Winkels $a = 45^\circ$
 $b : c = 2$
3. stereometrische Aufgabe: Gegeben ist das Volumen eines keilförmigen Kugelausschnittes = a Kub.-Einheiten, und die Höhe des zugehörigen Kugelausschnittes = b Längeneinheiten. Man soll den Radius der Kugel bestimmen. Die Berechnung ist speziell auszuführen für $a = 308$ K. E., $h = 2$ E.
4. Rechenaufgabe: **A**, **B** und **C** führen einen gemeinschaftlichen Handel, **A** läßt seine Einlage von 450 Thlr. 7 Monate lang im Geschäft; **B** 380 Thlr. 9 Monate lang und **C** 420 Thlr. 8 Monate lang. Wie viel kommt Jedem vom gemeinschaftlichen Gewinn, welcher 662 Thlr. beträgt, zu?
5. Algebraische Aufgabe:
$$\sqrt[3]{1+x} + \sqrt[3]{8+72x} = \sqrt[3]{27+139x}$$

B. Chronik der Anstalt.

Das verflossene Schuljahr begann nach feierlicher Einweihung des neuen Bürgerschulgebäudes am 12. Oct. 1864 mit der Aufnahmeprüfung der neuangemeldeten Schüler. Am 18. Oct., dem Gedenktage der Schlacht bei Leipzig, machte die ganze Schule am Nachmittage eine Excursion mit ihren Lehrern.

Am 13. Januar 1865 beehrte der Herr Generalsuperintendent Eberts in Begleitung des Herrn Superintendenten Reinhardt und des Herrn Pfarrers Matthias die Anstalt mit seinem theilnehmenden Besuch.

Der Geburtstag Sr. Majestät unseres Königs wurde am 22. März in der feierlich geschmückten Aula unter lebhafter Betheiligung des Publikums durch Gesang und Declamation der Schüler und einer Festrede des Oberlehrers Dr. Schwarz gefeiert.

Am 15. Mai fand eine ähnliche öffentliche Feier zum Andenken an die Vereinigung der Rheinlande mit Preußen statt, wobei Dr. Wiemann die Festrede hielt.

Nachdem zu Ostern der Lehrer Dr. Voigt aus seiner bisherigen Wirksamkeit an der Schule getreten war, übernahmen Anfangs die übrigen Collegen seine Unterrichtsstunden; gegen Pfingsten trat in die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Herr Dr. Bömer während seiner Ferien an der hiesigen Bergschule interimistisch ein, und unterrichtete bis zu Ende des Schuljahrs. Die Anstalt bleibt demselben dafür zu großem Dank verpflichtet.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs wird an Stelle des Herrn Dr. Voigt Herr Dr.

J. Nocke aus Braenrode, Prov. Sachsen, bisher Lehrer und interimistischer Rektor der höh. Bürgerschule zu Ottweiler, eintreten.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten wurden in den Vormittagsstunden vom 24.—29. Juli angefertigt, die mündliche Prüfung fand unter dem Voritze des Regierungs- und Schulrathes, Herrn Pfarrer Braus, und im Beisein des Geheimen Commerzienrathes Herrn Leopold Schoeller, welcher von der Königlichen Regierung zum Civil-Commissar ernannt worden war, am 21. August statt.

— Die Abiturienten erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife, und zwar

Otto Neuver, 17 Jahr alt, ev. Conf., aus Stolberg, mit dem Prädikate „genügend“,
Valentin Schoeller, 15 Jahr alt, ev. Conf., aus Düren, mit dem Prädikate „gut“,
Joh. Wiemann, 16 Jahr alt, ev. Conf. aus Leer, mit dem Prädikate „genügend.“

Die nachstehenden Verfügungen der Behörden sind der Anstalt im Laufe des verfloffenen Schuljahres zugegangen.

Rescript vom 4. October 1864 bei Rücksendung der Abgangszeugnisse und schriftlichen Arbeiten der Abiturienten. Nach demselben Schreiben wurde der Lehrer Dr. Schwarz durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum „Oberlehrer“ ernannt.

Desgleichen vom 5. October, Empfehlung von: Das höhere Schulwesen in Preußen von Dr. Wiese.

Desgleichen vom 24. October, betreffend die vom Rektor zu erstattenden Berichte.

Desgleichen vom 4. Januar 1865, die Vereidung der Lehrer betreffend.

Desgleichen vom 2. Mai über die Abhaltung des Candidatenjahres an hies. h. Bürgerschule.

Desgleichen vom 17. Juli, Feststellung der Herbstferien.

Desgleichen vom 18. Juli, Auswahl der Themata für die diesjährige Abiturientenprüfung.

Die Königliche Regierung zu Aachen übersandte der Anstalt außerdem die vorigjährigen Programme der Realschule II. O. in Grefeld, und der höh. Bürgerschule in Eschweiler.

C. Lehrmittel.

Ueber die Schul- und Schülerbibliothek, so wie über die naturhistorischen und physikalischen Sammlungen und sonstigen Unterrichtsmittel wird das nächste Programm ausführlich Bericht erstatten. Der Candidat d. Th. Lehrer Hessel, welcher die Geschäfte eines Bibliothekars übernommen, war von den Prüfungen pro ministerio und pro facultate docendi, welche er im Laufe dieses Jahres rühmlich bestanden hat, so sehr in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, bisher die Büchersammlung der Schule vollständig zu ordnen. Doch kann ich nicht umhin, schon jetzt der Geschenke zu erwähnen, welche der Schule zu oben genanntem Zwecke bisher gemacht worden sind.

- 1) Den Grund zu unseren naturhistorischen Sammlungen legte ein Geschenk von 100 Thalern, welches der Herr Geheime Commerzienrath Leopold Schoeller schon 1833 zur Anschaffung von aufgestopften Thieren bestimmte.
- 2) Den Grund zu dem phys. Cabinet bildete eine Summe von circa 650 Thalern, welche die Interessenten und Gönner der neuen Bürgerschule derselben 1863 zum Geschenke machten. Der Herr Commerzienrath Leopold Hoesch schenkte außerdem eine neue Fessel'sche Luftpumpe mit zwei Cylindern. Von Herrn Julius Fsenbeck erhielt die ornithologische Sammlung im verfloffenen Jahre einen Zuwachs von vielen guterhaltenen Exemplaren. Herr Julius Schoeller bestimmte 50 Thaler zur Anschaffung eines Dampfmaschinenmodells, und eines Thermometers für jede Schulklasse. Herr Fr. Allmacher schenkte der Bibliothek mehrere werthvolle Werke, worunter Bechstein's „200 deutsche Männer“ und „Alex. v. Humboldt's Reisen“; ebenso Herr Romeo Schoeller: Grimm's Wörterbuch nebst Fortsetzungen, so wie Berg: Das Leben des Freiherrn von Stein, u. m. A.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr v. M ü h l e r, machte der jungen Anstalt die lebensgroßen Büsten der preussischen Könige: Wilhelm I., Friedrich Wilhelm IV., Friedrich Wilhelm III., Friedrich II., so wie des Großen Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Geschenk, welche seitdem die Aula der Schule wahrhaft schmücken.

Wiederholt spricht die junge Anstalt Sr. Excellenz dem Herrn Minister, sowie allen andern Obn- nern ihren tiefgefühlten Dank für die Geschenke aus, und betrachtet sie gern als Zeichen des Wohl- wollens der edlen Schenkgeber.

Die Wilhelm Schüll'sche Stiftung.

Der Herr Commerzienrath Wilhelm Schüll schenkte 1860 der Schule ein Kapital von 5000 Thlr., aus dessen Zinsen das Schulgeld für Knaben unbemittelter Glieder beider evangelischer Gemeinden in Dä- ren an der evangelischen höhern Bürgerschule bestritten werden kann. Vier Stipendiaten haben be- reits ihre Ausbildung an der Schule vollendet; zwei derselben wandten sich bürgerlichen Gewerben und zwei dem Kaufmannstande zu. Von denen, welche die Schule noch besuchen, gehören zwei der Sexta, einer der Quinta, zwei der Quarta, einer der Tertia an. Außerdem sind bis jetzt 509 Thaler aus den Zinsen angesammelt, um strebsamen Knaben auch nach dem Abgange von unserer Schule eine weitere wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung möglich zu machen. Der Stiftungs-Urkunde gemäß hat der jetzige Rektor die Entscheidung über die Verwendung der Revenüen der Stiftung, deren Verwal- tung später in die Hand des Kuratoriums übergehen wird.

Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der evangelischen Pfarrer und Lehrer in Dären.

Während des Druckes dieses Berichtes erhält der Unterzeichnete von verehrter Hand aus der Ferne eine Anweisung von 200 Thlr. zur Gründung einer Wittwenkasse für die Geistlichen und Lehrer beider hiesigen evangelischen Gemeinden. Außerdem sind bereits 100 Thlr. zu demselben Zweck zur Verfügung, und es wird daher die projectirte Anstalt, welche ich dem Wohlwollen beider evangelischen Gemeinden angelegenlichst empfehle, nunmehr bald in's Leben treten.



Der Herr Minister der ge
machte der jungen Anstalt die
Wilhelm IV., Friedrich Wilhelm
helm zum Geschenk, welche sei

Wiederholt spricht die jung
nern ihren tiefgefühlten Dank
wollens der edlen Schenkgeber.

Die A

Der Herr Commerzienrath Wi
dessen Zinsen das Schulgeld für
ren an der evangelischen höhern
reits ihre Ausbildung an der S
zwei dem Kaufmannstande zu.
einer der Quinta, zwei der Duo
Zinsen angeammelt, um strebsa
wissenschaftliche oder künstlerische
der jetzige Rektor die Entschei
tung später in die Hand des R

Unterstützung

der evan

Während des Druckes dies
eine Anweisung von 200 Thlr.
hiesigen evangelischen Gemeindef
und es wird daher die projectir
angelegenlichst empfehle, nummel

gelegheiten, Herr v. Mü h l e r,
Könige: Wilhelm I., Friedrich
den Churfürsten Friedrich Wil
schmücken.

minister, sowie allen andern Gdn=
fie gern als Zeichen des Wohl=
...

Stiftung.

ein Kapital von 5000 Thlr., aus
evangelischer Gemeinden in Dü=
Vier Stipendiaten haben be=
sich bürgerlichen Gewerben und
suchen, gehören zwei der Sexta,
d bis jetzt 509 Thaler aus den
von unserer Schule eine weitere
Stiftungs-Urkunde gemäß hat
en der Stiftung, deren Verwal=
...

und Waisen

n Dären.

en verehrter Hand aus der Ferne
die Geistlichen und Lehrer beider
demselben Zweck zur Verfügung,
beider evangelischen Gemeinden
...



Die öffentlichen Prüfungen

an den hiesigen evangelischen Schulanstalten werden in folgender Ordnung abgehalten:

Montag, den 28. August.

A. Elementarschule.

- | | |
|--|--|
| 3. Klasse Fr. Falk. | 1. Klasse de Jung. |
| 8—9 Uhr Bibl. Geschichte, Lesen und Rechnen. | 10 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr Bibl. Geschichte. |
| 2. Klasse Habersfelder. | 11—11 $\frac{1}{2}$ Uhr Lesen und Deutsch. |
| 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibl. Geschichte. | 11 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr Rechnen. |
| 9 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Lesen. | 12—12 $\frac{1}{2}$ Uhr Deklamiren und Singen. |
| 10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr Rechnen. | |

Dienstag, den 29. August.

B. Höhere Töcherschule.

- | | |
|--|--|
| 2. Klasse. | 1. Klasse. |
| 8—8 $\frac{1}{2}$ Uhr Bibl. Geschichte Gräfinhoff. | 9 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Englisch . . . Fr. Pelger. |
| 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr Französisch Fr. Pelger. | 10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr Rechnen . . . Gräfinhoff. |
| Pause zur Ansicht der weibl. Handarbeiten, | |
| Zeichnungen und Schriften. | 10 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr Französisch . . . Fr. Pelger. |

Mittwoch, den 30. August.

C. Höhere Bürgerschule.

- Vormittags in der Aula.
- | | | | | | |
|------|---|------|--|-------|--|
| VI { | 8—8 $\frac{1}{2}$ Uhr Latein Hessel. | IV { | 10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr Geometrie . . . Dr. Schwarz. | | |
| | 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr Rechnen Dr. Kömer. | | 10 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr Latein Hessel. | | |
| | V { | | 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Französisch . . . Dr. Wiemann. | III { | 11—11 $\frac{1}{2}$ Uhr Französisch Benrath. |
| | 9 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Rechnen . . . Gräfinhoff. | | 11 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr Englisch . . . Dr. Wiemann. | | |

Nachmittags in der Aula.

- | | |
|------|--|
| II { | 2—2 $\frac{1}{2}$ Uhr Naturwissenschaft Dr. Schwarz. |
| { | 2 $\frac{1}{2}$ —3 Uhr Geschichte Fromme. |
- 3—4 Uhr Chorgesang, Deklamation und Entlassung der Abiturienten.
Chor von Mehul: Gott, Zebaoth, Vater aller Wesen etc.

- Albert Braß aus VI „Drusus' Tod“ von Simrod.
Joseph Hünerbein aus V „Schwerting der Sachsenkönig“ von Ebert.
Richard Schüller aus IV „Die alte Waschfrau“ von Chamisso.
Eugen Benrath aus III „The Burial of Sir J. Moore“ von Wolfe.
Karl Rau aus II „Ode aux Prussiens“ von Friedrich dem Großen.

Choral: Ach, bleib mit Deiner Gnade.

Vertheilung der Zeugnisse an die Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 6. Oktober. Die Aufnahmeprüfungen neuer Schüler finden am 5. Oktober statt. Der Unterzeichnete ertheilt Eltern auswärtiger Schüler gern Auskunft über eine angemessene Unterbringung derselben.

Der Rektor der höheren Bürgerschule,
Benrath.

Gerr v. Müller,
Friedrich
Müller